

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 22. Oktober 2024

Beschluss

3	Gesellschaft	2024-157
3.6	Alter und Pflege	
3.6.0	Arbeitsgrundlagen	
	Versorgungskonzept - Konzept für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Gemeinde Rüti - Aktualisierung - Genehmigung	

Ausgangslage

Um die Umsetzung der sich aus dem Pflegegesetz ergebenden Aufgaben für eine Gemeinde klar darzulegen, ist jede Gemeinde im Kanton Zürich verpflichtet, ein Versorgungskonzept zu formulieren. Der Bezirksrat verlangt dieses in seiner gesundheitspolizeilichen Aufsicht. Das Versorgungskonzept ist ein «technisches» Konzept, welches die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung einer Gemeinde skizzieren soll.

Veränderungen zum früheren Versorgungskonzept

Der Altersbeauftragte der Gemeinde Rüti und der Leiter Zentrum Breitenhof haben das Konzept von 2016 überarbeitet und aktualisiert. Das Konzept benötigte diverse Kürzungen und Aktualisierungen. Dabei wurden veraltete Leistungserbringende aktualisiert und gestrichen. Projekte und Angebote sind nur dort aufgeführt, wo eine langzeitige Zusammenarbeit besteht.

Altersstrategie 2030

Die Gemeinde Rüti hat in der Altersstrategie 2030 bereits viele Massnahmen zur Umsetzung der Aufgaben, welche sich durch das Pflegegesetz ergeben, formuliert. Die Altersstrategie formuliert zusätzlich weitere Massnahmen, welche über die Aufgaben des Pflegegesetzes hinausgehen. Daher wird das Versorgungskonzept der Gemeinde Rüti als Ergänzung zur detaillierten Altersstrategie 2030 verstanden. Darin sind die wichtigsten Grundlagen und Daten festgehalten. Der demografische Wandel und andere Entwicklungen werden im Versorgungskonzept nicht mehr aufgegriffen, um das Dokument aktuell zu halten.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Das Versorgungskonzept 2016 wurde damals durch die Kommission Gesundheit und Alter, welche mit der Einheitsgemeinde aufgehoben wurde, abgenommen. Das Versorgungskonzept wird neu dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss

1. Das aktualisierte Versorgungskonzept wird genehmigt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit der weiteren Bearbeitung und der Überprüfung, im Vier-Jahres-Rhythmus, beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Leitung Zentrum Breitenhof
 - Altersbeauftragter
 - Fachspezialistin Gemeinwesenarbeit
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Versorgungskonzept - Konzept für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Gemeinde Rüti - Aktualisierung - Genehmigung» (unter Beilage des Versorgungskonzeptes)
 - Archiv

Versand: 29. Oktober 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber